



# Handelsflächen

## Beschluss der Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee

**Die Versorgung mit Gütern des täglichen und nicht täglichen Bedarfs bei ausgewogener regionaler Verteilung der Handelsstandorte ist ein zentrales Bedürfnis der Vorarlberger Bevölkerung. Dabei ist es wichtig, die Wirtschaftskraft konsumentennah zu binden und im Sinne der Nachhaltigkeit die Verkehrswege so gering wie möglich zu halten.**

Eine vom Land Vorarlberg in Auftrag gegebene und vorgestellte Studie zeigt jedoch, dass mehr als Zweidrittel der gesamten Verkaufsflächen im Rheintal-Walgau schon heute außerhalb der Innenstädte bzw. der Ortskernbereiche liegen. Die Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee, die sich aus 17 Mitgliedsgemeinden zusammensetzt, hat deshalb folgenden Beschluss gefasst:

Der Vorstand der Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee unterstützt jegliche Anstrengungen, die Handelsgeschäfte in den Orts- und Stadtzentren zu stärken, und mahnt eindrücklich vor Neuansiedlungen

beziehungsweise Erweiterungen von Handelsstandorten in peripheren Lagen.

Die Vorarlberger Landesregierung wird deshalb aufgefordert, keine neuen großflächigen Verkaufsflächen-Widmungen außerhalb von Orts- und Stadtzentren zuzulassen bzw. bestehende Handelsflächen-Widmungen außerhalb der Stadt- und Ortszentren zu erweitern. Die Geschäftstreibenden, Handwerks-, Dienstleistungs- und Handelsbetriebe, können nur in lebendigen und attraktiven Orts- und Stadtzentren bestehen und dort ihre größte Wirtschaftskraft entfalten. Damit ist nicht nur die Funktionsvielfalt gesichert, sondern insbesondere eine hohe, nachhaltige und in die Zukunft gerichtete Lebens- und Aufenthaltsqualität gewährleistet.

Der Vorstand der Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee mahnt die Einhaltung der im Leitbild „Vision Rheintal“ festgeschriebenen Grundsätze ein und ist der Auffassung, dass die Frage der Ausweitung von Handelsflächen im Rheintal im Rahmen von „Vision Rheintal“ thematisiert und diskutiert werden soll.